

Anlage II (2) – Preisblatt

zu den ergänzenden Bedingungen der LSW Netz GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

gültig ab 1. Januar 2021

1 Netzanschlusskosten

1.1 Netzanschluss (Kabelhausanschluss)

Hausanschlusssicherung 63 Ampere (A); Hausanschlusskasten 3 × 80 A; bis 30 m Anschlusslänge; Kabel in NAYY 4 × 50 mm²; inklusive Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich; ohne Erd- und Stemmarbeiten im privaten Bereich (diese Arbeiten können nach unseren Vorgaben in Eigenregie hergestellt werden); sollen Sie es wünschen, sind wir gerne bereit, diese Tiefbauarbeiten gesondert anzubieten

	netto	brutto
Grundpreispauschale	870,00 €	1.035,30 €
Mehrlänge Netzanschlussleitung > 30 m	8,50 €/m	10,12 €/m

1.2 Baustromanschlüsse

	netto	brutto
Pauschalbetrag	540,00 €	642,60 €

2 Baukostenzuschuss

2.1 Netzanschluss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für einen Strom-/ Netzanschluss in der Niederspannung beträgt:

	netto	brutto
Für einen Leistungsbedarf* von bis zu 30 Kilowatt (kW)	frei	frei
Für einen Leistungsbedarf* oberhalb von 30 kW	30,00 €/kW	35,70 €/kW

* Grundlage ist der am Netzanschluss insgesamt vorgehaltene Leistungsbedarf (Gleichzeitig benötigte Leistung am Netzanschluss in kW). Bei mehreren Netzanschlüssen, welche sich in einer wirtschaftlichen Einheit auf einem Grundstück befinden, werden die einzelnen Leistungsbedarfe zur Ermittlung addiert.

3 Inbetriebsetzung

3.1 Netz-/Hausanschluss

Die Kosten für die Inbetriebsetzung werden dem Anschlussnehmer wie folgt in Rechnung gestellt:

Inbetriebsetzung Netzanschluss	1,5 LVS**)
Inbetriebsetzung Netzanschluss mit Steuereinrichtung	2,5 LVS**)
Inbetriebsetzung Netzanschluss mit Wandlermessung	2,6 LVS**)

3.2 Vergebliche Inbetriebsetzung

	ohne MSB***
innerhalb der Dienstzeit	1,0 LVS**)
außerhalb der Dienstzeit	2,0 LVS**)

4 Beschädigungen zu §§ 5, 8 und 22 NAV

Auswechseln defekter Hausanschlusssicherungen	ohne MSB***
innerhalb der Dienstzeit	1,5 LVS**)
außerhalb der Dienstzeit	2,5 LVS**)
Erneuern entfernter Plomben	1,0 LVS**)
Für Auswechslungen von Mess- und Steuereinrichtungen der LSW Netz GmbH & Co. KG	je 1,5 LVS**)
Für jeden vergeblichen Weg zur Beseitigung von Mängeln	1,0 LVS**)
Beheben von Schäden an der Hausanschlussleitung	nach Aufwand
Beheben von Schäden am Hausanschlusskasten	nach Aufwand

5 Rechnungslegung, Zahlung und Verzug zu § 23 NAV

	ohne MSB***
Jede schriftliche Mahnung	mit bis zu 0,2 LVS**)

** Der Lohnverrechnungssatz setzt sich aus dem Durchschnittsstundensatz eines Facharbeiters zuzüglich aller Lohnnebenkosten zusammen und ist im Internet www.lsw-netz.de in der Rubrik „Downloads“ unter „Weitere Informationen“ / „Lohnverrechnungssatz“ veröffentlicht.

*** MSB = Messstellenbetrieb